

Baggersee Streitköpfe Linkenheim-Hochstetten

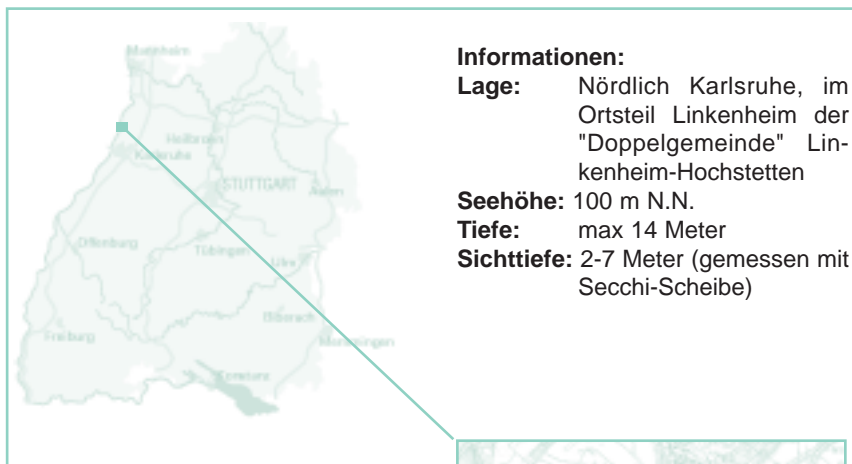
von Dr. Franz Brümmer
SAL Umwelt

Anfahrt

Von Karlsruhe (Südümfahrung) über die B36 in Richtung Mannheim. Abfahrt Linkenheim - Hochstetten in Richtung Linkenheim. Dann links ab (Linkenheim SÜD) durch den Ort bis zur Straße mit den Schienen und weiter zwischen Gaststätte Löwen und Gaststätte Grüner Baum hindurch, dann an der ersten Kreuzung (an einem großen Nussbaum) links ab in Richtung See (Tempo 30!). Von dort ist der Weg - Badesees - beschildert. Rechts kann man dann einen See erkennen - dies ist allerdings nicht der gesuchte Tauchsee. Es gilt, vorbei am Betonwerk (Fa. Wolff & Müller) ca. einen Kilometer der Straße zu folgen und dann erkennt man auch schon das Kassenhäuschen, die Schranke und den Parkplatz.

Infrastruktur / Nützliche Adressen

Im Sommer ist nicht nur die Schranke geöffnet, sondern auch ein



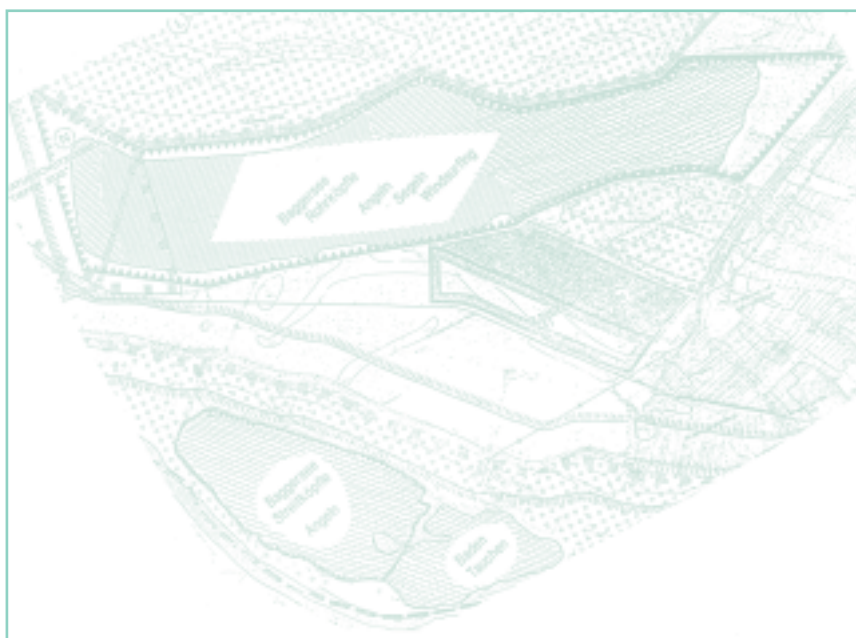
Informationen:

- Lage:** Nördlich Karlsruhe, im Ortsteil Linkenheim der "Doppelgemeinde" Linkenheim-Hochstetten
- Seehöhe:** 100 m N.N.
- Tiefe:** max 14 Meter
- Sichttiefe:** 2-7 Meter (gemessen mit Secchi-Scheibe)

kleiner Kiosk versorgt die Gäste mit Erfrischungen. Ebenfalls im Sommer sorgt die DLRG (Beobachtungsturm in der Mitte auf der kleinen FKK-Halbinsel) für die Sicherheit der Bade- und Tauchgäste.

See-Leben

Das "Streitköpfe" ist nach wie vor ein Tauchgang wert, besonders hinsichtlich der Vielzahl verschiede-



ner Wasserpflanzen. Aber auch Fisch (Hecht, Karpfen, Schleie) gibt es immer wieder zu sehen. Dies vor allem auf der dem Badestrand gegenüber gelegenen Uferseite. Weiterhin zeichnet sich der Streitköpfe-See durch große alte Baumwurzeln und Baumstämme aus, die interessantes zum beobachten bieten wie z. B. Wasserschnecken, Asseln und Dreikantmuscheln. Die Sichttiefe schwankt stark je nach Bade- und Tauchbetrieb; sie ist meist

Detailkarte zur Verordnung und Polizeiverordnung über die Benutzung der Baggerseen auf der Gemarkung Linkenheim-Hochstetten (Siehe nächste Seite)

Verordnung und Polizeiverordnung

§3

Abs. 1: Im Seeuferbereich nach § 1 sind folgende Handlungen untersagt:

1. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen
2. Das Waschen von Kraftfahrzeugen
3. Das Abbrennen von Lagerfeuern außerhalb der dafür besonders gekennzeichneten Feuerstellen....

§4

Abs. 1: Es ist nicht erlaubt:

1. Abfälle jeder Art in das Wasser oder auf das Ufergelände zu werfen
 2. jegliches Lärmen auch beim Benutzen von Rundfunk-, Tonbandgeräten, Plattenspielern und Musikinstrumenten
 3. andere Benutzer der Baggerseen durch sportliche Übungen und Spiele zu belästigen
- Abs. 2: Jede Verunreinigung muß vermieden werden
- Abs. 3: Der Aufenthalt im gesamten Baggerseegebiet nach § I ist nur in der Art und Weise gestattet, die Sitte und Anstand im üblichen Sinne entspricht.

§6

Das Baden, Sporttauchen, Segeln, Surfen und Befahren mit anderen Wasserfahrzeugen geschieht auf eigene Gefahr.

§9

Auf folgende Gefahren mit der Benutzung der Baggerseen verbundene Gefahren wird besonders hingewiesen:

1. Die Uferböschungen fallen zum Teil plötzlich steil ab, die Wassertiefe beträgt bis zu 30 m.
2. Der meist kiesige Untergrund bietet keinen festen Halt (Abrutschgefahr)
3. Es muß mit Untiefen gerechnet werden

4. Die Wassertemperatur ist stark unterschiedlich (kalte Strömungen)

5. Es bestehen Verletzungsmöglichkeiten an Hindernissen im Wasser, die noch vom Baggerbetrieb herrühren oder sonstigen Fremdkörpern, die später eingebracht wurden

6. Scherben und andere spitze Gegenstände am Ufer oder im Wasser können Verletzungen verursachen

7. Schlingpflanzen können Schwimmer gefährden

§11

An den Baggerseen "Insel Rott-Süd" und "Insel Rott-Nord" ist außer dem Angeln jede weitere Nutzung untersagt.

§12

Abs. 1: Der Baggersee "Gießen" wird außer zum Angeln noch zum Baden zugelassen.

Abs. 2: Das Befahren des Sees mit Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft (z.B. Ruder-, Tret-, Paddel- sowie Segelboote) und mit Windsurfbooten ist nicht erlaubt.

Abs. 3: Das Baden und Sporttauchen ist im Rahmen folgender Bestimmungen erlaubt:

1. Die flachen Schilfzonen am Ufer des Sees sind zu meiden
2. Auf den Fisch- u. Pflanzenbestand im See ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Insbesondere dürfen Fische beim Laichen nicht gestört werden.
3. Badende und Taucher haben sich so zu verhalten, daß niemand gefährdet wird.
4. Das Baden und Sporttauchen ist nur innerhalb der Badezone erlaubt. Badezone ist der südliche Seeteil. Die Badezone wird im Osten durch die Regenerationszone und im Westen durch das Werksgebiet der Firma Weisenburger, Ertl & Co begrenzt. Die Begrenzungslinie verläuft in gerader Linie zwischen die-

sen beiden Punkten. Die Grenzlinie ist auf einer dieser Verordnung als Anlage beigefügte Karte im Maßstab 1:5000 rot eingetragen. Die Karte ist beim Bürgermeisteramt Linkenheim-Hochstetten niedergelegt und kann dort während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

5. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März ist das Baden und Sporttauchen nicht erlaubt.

6. Das Tauchen mit Pressluftgeräten ist in der Nachtzeit verboten und zwar von 21.00 bis 04.00 Uhr.

7. Das Tauchen mit Pressluftgeräten ist nur in einer Gruppe von mindestens 2 Personen erlaubt.

8. Kompressoren zum Auffüllen von Taucherflaschen dürfen weder am See noch auf den Parkplätzen betrieben werden.

9. Zum Sporttauchen berechtigt sind nur Personen, die im Besitz eines Taucherpasses sind.

§13

Abs. 1: Der Baggersee "Streitköpfe" wird außer zum Angeln noch zum Baden zugelassen.

Abs. 2: Das Befahren des Sees mit Fahrzeugen ohne eigene Triebkraft (z.B. Ruder-, Tret-, Paddel- sowie Segelboote) und mit Windsurfbooten ist nicht erlaubt.

Abs. 3: Das Baden und Sporttauchen ist im Rahmen folgender Bestimmungen erlaubt:

1. Die flachen Schilfzonen am Ufer des Sees sind zu meiden
2. Auf den Fisch- u. Pflanzenbestand im See ist in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen. Insbesondere dürfen Fische beim Laichen nicht gestört werden.
3. Badende und Taucher haben sich so zu verhalten, daß niemand gefährdet wird.
4. Das Baden und Sporttauchen ist nur innerhalb der Badezone erlaubt. Badezone ist der südliche Seeteil. Die Badezone wird im Osten durch

über die Benutzung der Baggerseen auf der Gemarkung Linkenheim-Hochstetten vom 16.05.91 (Für das Tauchen relevante Auszüge)

die Regenerationszone und im Westen durch das Werksgelände der Firma Weisenburger, Ertl & Co begrenzt. Die Begrenzungslinie verläuft in gerader Linie zwischen diesen beiden Punkten. Die Grenzlinie ist auf einer dieser Verordnung als Anlage beigefügte Karte im Maßstab 1:5000 rot eingetragen. Die Karte ist beim Bürgermeisteramt Linkenheim-Hochstetten niedergelegt und kann dort während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

5. In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März ist das Baden und Sporttauchen nicht erlaubt.

6. Das Tauchen mit Pressluftgeräten ist in der Nachtzeit verboten und zwar von 21.00 bis 04.00 Uhr.

7. Das Tauchen mit Pressluftgeräten ist nur in einer Gruppe von mindestens 2 Personen erlaubt.

8. Kompressoren zum Auffüllen von Taucherflaschen dürfen weder am See noch auf den Parkplätzen betrieben werden.

9. Zum Sporttauchen berechtigt sind nur Personen, die im Besitz eines Taucherpasses sind.

§15

Abs. 1: Der Aufenthalt und die Benutzung der Baggerseen und der Seeuferbereiche geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Abs. 2: Eine eventuelle Haftung der Gemeinde bestimmt sich ausschließlich aus dem öffentlichen Recht. Dies gilt auch für die Verkehrssicherungspflicht. Die Haftung ist in jedem Fall auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Abs. 3: Die Gemeinde haftet nicht für:

1. den Verlust von Kleidungsstücken
2. den Verlust von Geld, Wertsachen und sonstigen Gegenständen sowie für die Beschädigungen von Kleidungsstücken. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge

3. Sonstige Schäden, die den Benutzern von Dritten zugefügt werden.

Abs. 4: Eine Schadensersatzpflicht für Schadensereignisse, die für den Benutzer vorhersehbar sind, wird nicht übernommen.

Abs. 5: Die Benutzer haften der Gemeinde für alle von Ihnen schuldhaft verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen

§16

Abs. 1: Ordnungswidrig im Sinne von § 18a Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder Fahrlässig:

1. entgegen § 2 Abs. 2 die dort genannten Anlagen betritt oder benutzt

2. entgegen § 3 Abs. 1 Ziffer 1 Kraftfahrzeuge abstellt....

4. entgegen § 3 Abs. 1 Ziffer 3 offenes Feuer unterhält.... 7. entgegen § 4 Abs. 1 Ziffer 2 lärmt, auch beim Benutzen von Rundfunk-, Tonbandgeräten, Plattenspielern und Musikinstrumenten

Abs. 2: Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn sie vorsätzlich begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- DM, wenn sie fahrlässig begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu 500,- DM geahndet werden.

Abs. 3: Ordnungswidrig nach § 120 Wassergesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 11 an den Baggerseen "Insel Rott-Süd" und "Insel Rott-Nord" weitergehenden Gemeingebrauch ausübt.

3. entgegen § 12 Abs. 2 den Baggersee "Gießen" mit nicht zugelassenen Fahrzeugen befährt.

4. entgegen § 12 Abs. 2 und 3 weitergehenden Gemeingebrauch auf dem Baggersee "Gießen" ausübt, insbesondere gegen das Wintertauchverbot und das Winterbadeverbot (§ 12 Abs. 3 Nr. 5) oder das Nachtauchverbot (§ 12 Abs. 3 Nr. 6) verstößt, wer außerhalb der Badezone (§ 12 Abs. 3 Ziffer 4) taucht oder badet oder wer entgegen § 12

Abs. 3 Nr. 8 Kompressoren zum Auffüllen von Taucherflaschen am See oder auf den Parkplätzen betreibt.

5. entgegen § 13 Abs. 2 den Baggersee "Streitköpfe" mit nicht zugelassenen Fahrzeugen befährt

6. entgegen § 13 Abs. 2 und 3 weitergehenden Gemeingebrauch auf dem Baggersee "Gießen" ausübt, insbesondere gegen das Wintertauchverbot und das Winterbadeverbot (§ 13 Abs. 3 Nr. 5) oder das Nachtauchverbot (§ 13 Abs. 3 Nr. 6) verstößt, wer außerhalb der Tauchzone (§ 13 Abs. 3 Ziffer 4) taucht oder wer entgegen § 13 Abs. 3 Nr. 8 Kompressoren zum Auffüllen von Taucherflaschen am See oder den angrenzenden Parkplätzen betreibt,....

Die Ordnungswidrigkeit kann, wenn sie vorsätzlich begangen wird, mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- DM, wenn sie fahrlässig begangen wird mit einer Geldbuße bis zu 500,- DM geahndet werden.

§19

Zur Überwachung der Einhaltung vorgenannter Bestimmungen wird vom Bürgermeisteramt Aufsichtspersonal eingesetzt. Ihre Weisungen sind zu beachten. Eine ständige Aufsicht seitens der Gemeinde wird nicht geführt, auch wenn gelegentlich DLRG- und DRK-Helfer anwesend sind.

§20

Diese Verordnung und Polizeiverordnung und die Änderungsverordnung treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Linkenheim-Hochstetten,
16.05.1991 Johs, Bürgermeister

Übersicht der Tauchzeiten auf der nächsten Seite.

auf der anderen Seite besser.

Hintergründe

Hier am Streitköpfe hat die Gemeinde Linkenheim schon etliche Regelungen und Beschränkungen ausprobiert: vom "freien" Tauchen über die Kopplung des Tauchens an den Besitz einer Jahresparkerlaubnis bis hin zur jetzigen Regelung mit Winter- und Nachtauchverbot. Wie wir gesehen haben, führte die Normenkontrollsache gegen die Gemeinde Linkenheim zum "Streitköpfe-Urteil" und zu der heutigen Regelung. Diese Regelung wurde im Rahmen eines Seminars der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg in Linkenheim zusammen mit Fachleuten der Naturschutzbehörden, den Anglern und der Gemeindeverwaltung sowie Bürgern der Gemeinde und mit Tauchern aus nah und fern diskutiert und abgestimmt.

Besonderheiten für das Tauchen im Streitköpfe

Tauchen ist nur in der linken Hälfte des Sees erlaubt (Blickrichtung vom Parkplatz auf den See). Tauchregelung hängt am rechten Eck des Parkplatzes aus! Das Parken ist gebührenpflichtig; Die Schranke ist nur im Sommer

Tabellarische Übersicht über die Tauchzeiten die Baggerseen Linkenheim-Hochstetten
In den freien Feldern ist Tauchen erlaubt.

Jahres- u. Tagestauchzeitübersicht für die Baggerseen Linkenheim-Hochstetten								
Monat	Tag	07.00	08.00	09.00	-	16.00	20.00	21.00
Januar	täglich	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Februar	täglich	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
März	täglich	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
April	täglich							
Mai	täglich							
Juni	täglich							
Juli	täglich							
August	täglich							
September	täglich							
Oktober	täglich	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
November	täglich	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt
Dezember	täglich	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt	gesperrt

geöffnet! Bitte nur auf Parkmöglichkeiten nach der StVO die Autos abstellen, denn es gibt immer wieder Ärger mit auf dem Rheindamm geparkten Autos von Tauchenden.

Rechts: Leider kein seltener Anblick: Taucher als Falschparker am Rheindamm. Immer wieder gibt es deswegen Ärger.

Unten links: Offizielles Parken am Baggersee Streitköpfe. Wer sich daran hält erspart allen Tauchern Unannehmlichkeiten.

Unten rechts: Bequemer Tauchein- und -ausstieg im südlichen Bereich des Streitköpfe-Sees



Baggersee Giesen Linkenheim-Hochstetten

von Dr. Franz Brümmer
SAL Umwelt

Anfahrt

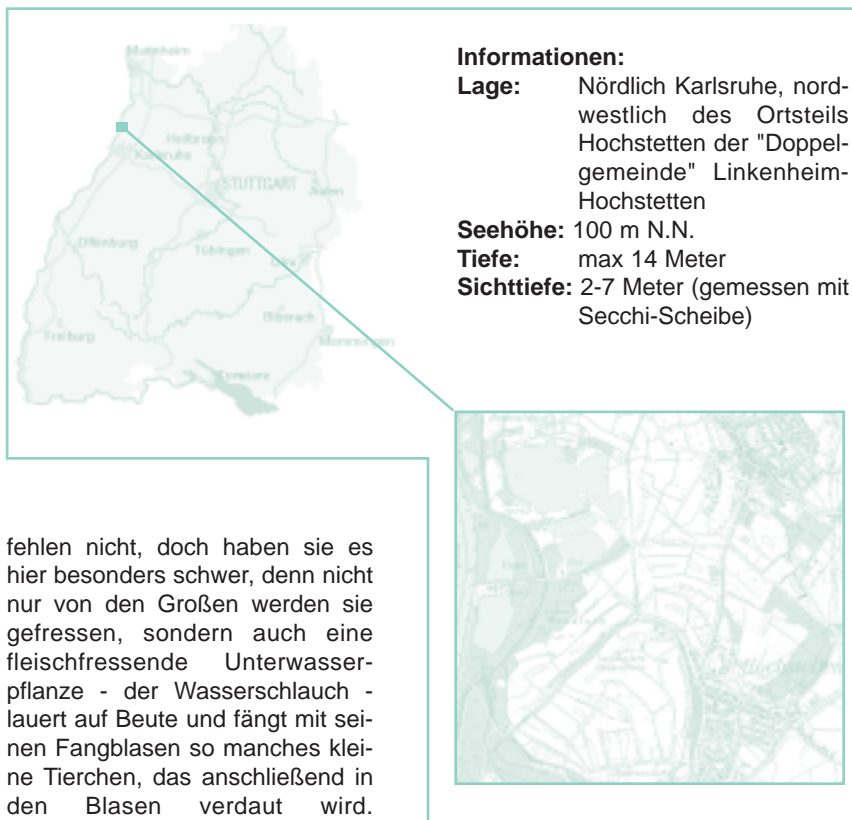
Von Karlsruhe (Südümfahrung) über die B36 in Richtung Mannheim. Abfahrt Linkenheim - Hochstetten in Richtung Hochstetten und durch den Ort durch. Nach einer scharfen Rechtsbiegung auf das Schild Rhein/Insel Rot achten und diesem folgen. Nach etwa 1 Kilometer trifft man auf den See, der etwas verborgen hinter den Bäumen liegt. Die Einfahrt zum Parkplatz auf der westlichen Seeseite befindet sich bereits im Wald. Derzeit steht links noch das Hinweisschild zum ehemaligen Kiosk "Neesel".

Infrastruktur / Nützliche Adressen

Leider wurden der Kiosk und die Toiletten im vergangenen Jahr geschlossen. Das Gebäude gehört jetzt dem Angelsportverein (s.u.).

See-Leben

Der Giesen-See steht dem großen Bruder Streitköpfe in Sachen Unterwasserwelt in nichts nach. Schöne Unterwasserlandschaften, ein rauf und runter über Baumstämme und Äste hinweg, ausgedehnte Unterwasserwiesen und Großfisch, so könnte man den Giesen kurz beschreiben. Auch die kleinen Tiere



Informationen:

- Lage:** Nördlich Karlsruhe, nordwestlich des Ortsteils Hochstetten der "Doppelgemeinde" Linkenheim-Hochstetten
- Seehöhe:** 100 m N.N.
- Tiefe:** max 14 Meter
- Sichttiefe:** 2-7 Meter (gemessen mit Secchi-Scheibe)

fehlen nicht, doch haben sie es hier besonders schwer, denn nicht nur von den Großen werden sie gefressen, sondern auch eine fleischfressende Unterwasserpflanze - der Wasserschlauch - lauert auf Beute und fängt mit seinen Fangblasen so manches kleine Tierchen, das anschließend in den Blasen verdaut wird. Besonders mit seinen gelben Blüten und seinen frisch grünen Trieben ist der Wasserschlauch eine Bereicherung im Giesen. Leider wird er häufig wegen den kapitalen Karpfen, die wühlend durchs seichte Wasser ziehen übersehen.

Hintergründe

Der Nachbarsee, das "Streitköpfe", ist eigentlich der viel berühmtere See; wurde doch mit dem sogenannten "Streitköpfe-Urteil" im Juni 1987 u.a. eine Gleichstellung zwischen der Benutzung

eines Sees zum Baden und zum Sporttauchen erreicht. In diesem Zusammenhang wurde damals festgestellt, daß es für das uneingeschränkte Verbot des Sporttauchens im Baggersee Giesen, dessen Benutzung zum Baden freigegeben war, keinen sachlichen Grund gibt und gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verstößt. Seit dieser Zeit hat sich einiges am Baggersee Giesen verändert: War er zuerst nur quasi Ausweichplatz bei überfülltem Streitköpfe, so steht er doch heute bei vielen Taucherinnen und Tauchern, bei Vereinen und Tauchschiulen auf der Tauchgewässerliste.



Detailkarte zur Verordnung und Polizeiverordnung über die Benutzung der Baggerseen auf der Gemarkung Linkenheim-Hochstetten (S. 28)



Betrachtet man den See genauer, so kann man dies gut verstehen: Üppiger Pflanzenbewuchs (u.a. blühender Unterwasser-Hahnenfuß, insektenfressender Wasserschlauch), jede Menge Großfische (Hechte und Karpfen), Neulinge (Sonnenbarsch) und Krebse ("Amerikaner"). Und auch das geschulte Auge findet "gewisse Kleinigkeiten" (Wassermilben, Süßwasserpoly, Wasserskorpion). Auch die Unterwasserlandschaft mit einigen Baumstämmen und Ästen, Kieshalden und Weichboden muß als abwechslungsreich angesehen werden. Auch die Wehrmutstropfen am Giesen haben sich schnell verbreitet: Im Sommer Parkplatzgebühr und voll belegte Liegewiese, teilweise - je nach Jahr - fast unerträgliche Stechmückenplage, trübe Sicht besonders im Bereich des Badestrands und - seit Einrichtung der Regenerationszone im östlichen Teil - ein mit Bojen abgegrenzter Bade- und Tauchbereich. Zudem ein Wintertauchverbot vom 1. Oktober bis 31. März und ein Nachtauchverbot von 21:00 bis 04:00 Uhr. Weitere Einzelheiten zum Baden, Angeln, Surfen und Sporttauchen regelt die "Verordnung und Polizeiverordnung über die Benutzung der Baggerseen auf der Gemarkung Linkenheim-Hochstetten vom 16. Mai 1991" (siehe Seite 29).

Oben: Detaillierte Schilder direkt am See informieren über die Bestimmungen.

Rechts: Ein ausgeprägter Schilfgürtel säumt das südliche Ufer rechts des Einstiegs. Betauchen und Betreten des Schilfbereichs ist aus Rücksicht auf Pflanzen- und Tierwelt zu unterlassen.

Überaus angenehm wurde der Betrieb des Kiosks ("Neesel") gewertet, gab es hier doch nicht nur die willkommene Erfrischung nach dem Tauchgang und/oder den "kleinen Happen", gerade auch die stets sauberen Toiletten waren es, die den Giesen als Tauch- und Badeplatz auszeichneten. Um so enttäuschter waren wir Tauchende oft, wenn wir vor verschlossenen Türen standen. Leider ist dies mit Beginn des Jahres 1998 nun immer so: das "Neesel" hat seine Türen geschlossen.

Daraufhin hat die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten das Gebäude verkauft. Bis jetzt ist unklar, ob es wieder zu einem Kioskbetrieb kommen wird. Neuer Eigentümer des Gebäudes ist der Angelsportverein Hochstetten, der auf der Rheininsel das über die Region hinaus bekannte Fischlokal betreibt. Regelmäßig steht der Keller dieses Gebäudes unter Wasser und wertvolle Gerätschaften müssen dann ausgelagert werden. Diese finden nun im Gebäude am Baggersee Giesen Platz. In einem sehr angenehmen und freundlichen Telefongespräch mit dem 1. Vorsitzenden Ottmar Lehmann hatte ich Gelegenheit, diese neue Situation am Giesen zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen. Aus unserer Sicht der Tauchenden überaus erfreulich ist die Aussage von Herrn Lehmann, keinerlei generelle Bedenken gegenüber dem Tauchsport im Giesen zu haben. Er hofft auf ein "Miteinander" am See; erwähnte allerdings auch, daß er bereits "sehr

unfreundliche Taucher" kennenlernen mußte. Er und seine Vereinskameraden erwarten, daß wir Taucher (aber auch die Badenden), das Eigentum des Angelsportvereins respektieren und damit schonend umgehen. Eine Bitte, die wie ich meine, kein Problem darstellen sollte. Erwartet dies doch Jede/r im Hinblick auf sein Eigentum wie zum Beispiel seinen Garten ebenfalls von den Mitbürgern! Konkret bedeutet dies, daß wir das Gelände direkt um das Vereinsgebäude nicht zum Umziehen und Ablegen unserer Ausrüstung nutzen sollen!

An dieser Stelle möchte ich auch nochmals auf die Einhaltung der Regelung, speziell auf das Bade- und Tauchgebiet gekennzeichnet mit der Bojenkette, hinweisen. Bitte trägt durch euer Verhalten am See bei, daß wir den Baggersee Giesen noch lange als ein abwechslungsreiches Tauchgewässer nutzen können. Durch eine umweltverträgliche Ausübung des Tauchens (VDST-Leitlinien) gewährleistet ihr, daß der Tier- und Pflanzenwelt im und am Giesen keinerlei Schaden zugefügt wird.

Besonderheiten für das Tauchen im Giesen

Bitte öffentlichen Parkplatz benutzen; im Sommer gebührenpflichtig. Winter- und Nachtauchverbot. Tauchzone ist durch Bojenkette markiert und auf der Hinweistafel, die in der Mitte der Liegewiese steht, dargestellt.

